



---

**Amt für Migration  
Rückführung**

Fruktstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 77 83  
Telefax 041 228 60 65  
migration@lu.ch  
www.migration.lu.ch

Rückführungsbereich (Zwangsvollzug von Wegweisungen)

**Wegweisungsvollzug**

Bei Verstössen gegen das Gastrecht, insbesondere bei Straffälligkeit, aber auch bei fortgesetztem Bezug von Sozialleistungen, können Ausreise- und Entfernungsmassnahmen verfügt werden. Die Wegweisung wird ebenso verfügt, wenn ein [Asylgesuch abgewiesen](#) wird und die Rückkehr zumutbar ist.

In der Regel erhalten ausreisepflichtige Personen Gelegenheit zur selbständigen Ausreise.

Bei fehlender Kooperation, Untertauchensgefahr oder erheblicher Straffälligkeit erfolgt hingegen grundsätzlich der Wegweisungsvollzug unter Anwendung der [gesetzlichen Zwangsmittel](#).